

**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)**  
**Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:**  
**Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel**  
**0151-11201634 – [eckehard.niemann@freenet.de](mailto:eckehard.niemann@freenet.de)**

## **Pressemitteilung**

### **AbL fordert Raumordnungsverfahren zu den überörtlichen Folgen der geplanten Derboven-Mega-Rinderanlagen**

#### **Auch der Landvolk-Kreisverband sieht „extrem erhöhten Flächendruck auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe“ und Existenzgefährdung anderer Betriebe in umliegenden Dörfern**

Angesichts der Baupläne des Agrarunternehmers Derboven für 3.000 Milchkuh- und Rinderplätze fordert der niedersächsische Landesverband der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die Samtgemeinde Hoya und den Landkreis Nienburg auf, vorab in einem Raumordnungsverfahren die gravierenden regionalen Auswirkungen dieses Bauvorhabens zu untersuchen. Die AbL stützt sich dabei unter anderem auf die Aussagen in einer Stellungnahme des „Landvolk“-Landesbauernverbands, Kreisverband Mittelweser, worin dieses Bauvorhaben bzw. die geplante Änderung des Flächennutzungsplans klar abgelehnt werden.

In der Landvolk-Stellungnahme heiße es unter anderem: „Derbovens bewirtschaften zurzeit 346 ha mit 500 Kühen und weiblicher Nachzucht und gehören damit nach eigener Aussage zu den 53 größten Melkbetrieben in Deutschland. Der Änderungsantrag soll die Möglichkeit eröffnen, in Zukunft bis zu 2.000 Kühe und weitere 1.000 Jungrinder zu halten und die Biogasanlage weiter zu betreiben. Diese Größenordnungen laufen den Kernanliegen des Vorstandes (eine breitgestreute und vielfältige Nutzung der knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen in unserer Region und die Ablehnung der starken Konzentration auf wenige Betriebe) zuwider und werden daher abgelehnt.“

In dem Schreiben des Landvolk-Kreisvorstands werde zudem richtig hervorgehoben, dass für diese Pläne der Familie Derboven etwa 1.570 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) erforderlich wären – bei Einrechnung der für die Biogasanlage erforderlichen Flächen sogar 2.500 Hektar für die Ausbringung der Gärsubstrats. Dies, so das Landvolk, entspräche dem 46-fachen des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Nienburg in 2016 und würde im Umkreis „den Flächendruck auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe extrem erhöhen.“ Richtig werde auch festgestellt: „Diese Effekte (auf den Bodenmarkt) würden weiterhin deutlich verschärft und das Überleben der bestehenden anderen landwirtschaftlichen Betriebe – gleich welcher Produktionsrichtung – in den umliegenden Dörfern deutlich erschweren.“

AbL-Vertreter Eckehard Niemann verwies auf die niedersächsischen Raumordnungsvorgaben bei der Planung überörtlich bedeutsamer Bauvorhaben: „Planungen und

Maßnahmen mit erheblichen überörtlichen Auswirkungen müssen in der Regel ein gestuftes Planungsverfahren bis hin zur Genehmigung durchlaufen, bevor sie realisiert werden können. Raumbedeutsame Vorhaben sind Planungen und sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Von überörtlicher Auswirkung sind solche Vorhaben, die über das Gemeindegebiet ihres Standortes hinausreichen oder hinauswirken. Eine frühzeitige Stufe in diesem Planungsverfahren ist das Raumordnungsverfahren.“

Die AbL verweist darauf, dass die gültige Baurechtsnovelle dem Samtgemeinderat ohnehin das Recht gebe, gewerbliche Großstallbauten ganz einfach dadurch zu verhindern, indem man dafür keinen Bebauungsplan und auch keine vorbereitende Flächennutzungsplan-Änderung beschließe. In jedem Fall seien die Mitglieder und Fraktionen des Samtgemeinderats Hoya aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden: für den Schutz ihrer Bürger vor Stickstoff- und Keim-Immissionen aus dieser Tierzahlen-Konzentration an einem Standort und für die Sicherung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft auf Grundlage vieler mittelständischer und gut strukturierter Bauernhöfe - anstelle agrarindustrieller Tierhaltungs-Strukturen. Die Milchviehbetriebe bräuchten gerade angesichts anhaltend ruinöser Erzeugerpreise (infolge der anhaltenden Überschussproduktion) eine politisch abgesicherte Milchmengenreduzierung anstelle einer verantwortungslosen Expansion von agrarindustriellen Überschuss-Produzenten.

Die AbL erinnerte an einen Agrarartikel über die Vergangenheit des Derbovenschen Unternehmens: „Flur und Furche“ berichtete demnach darüber, dass der Betrieb in den achtziger Jahren zunächst erhebliche finanzielle Probleme gehabt habe, dass Derboven dann aber in die Kälberzucht einstieg – und zwar speziell in die Zuchtmöglichkeit über „Embryo-Transfer“ (Technik, bei der Embryonen künstlich in eine Gebärmutter von Ammenkühen eingebracht werden) für Märkte in Irland und England.

Anschließend sei in Milchquoten und weitere Stallanlagen investiert worden. Interessant, dass der Artikel Herrn Derboven vor einem Jahr noch so zitiere, dass er bei seinen Wachstumsplänen „derzeit weniger die Zahl an Kühen zur Diskussion“ stehe. Zu Recht werde in dem Artikel dann die Molkerei Grafschaft Hoya e.G. gelobt, an die Derboven (neben einer gewissen Menge für die hofeigene Käseerei) seine Milch liefere: eine regionale Molkerei mit der Marke „Asendorfer“, mit regionalem Konzept und „noch respektablen“ Milcherzeugerpreisen (und mit einer Internetseite, die Kühe auf der Weide zeigt).

In dem Artikel werde Derboven so zitiert, dass es auf seinem Betrieb kein Bio geben werde und dass der Betrieb auch keine Weidemilch erzeuge (Anmerkung AbL: was bei den jetzigen und geplanten Größenordnungen auch kaum möglich wäre). Derboven rechtfertige dies recht kühn und wenig berufs-kollegial damit, dass es in Deutschland „überhaupt keine ehrliche Weidemilch“ geben würde – angeblich wegen der „klimatischen Verhältnisse“.

Allerdings werbe Derboven mit einer „lückenlosen Kreislaufwirtschaft“, inklusive Biogasanlage. Inwieweit und wie er dies bei der geplanten Aufstockung auf 3.000 Rinderplätze (mit zusätzlichem Flächenerwerb zu Lasten der Pachtflächen vieler Bauernhöfe z.B.) aufrechterhalten könne, habe Derboven damals noch nicht ausgeführt. Er redete damals doch noch von konkret geplanten

Standorterweiterungen nur für die Jungviehaufzucht - „zunächst“: „Der Betrieb will sich da selber keine Grenzen setzen...“ Das, so die AbL, müssten nun in der Tat andere tun – z.B. der Rat der Samtgemeinde Hoya...

Die AbL kündigte an, die neu gegründete Bürgerinitiative gegen das Derboven-Projekt zu unterstützen und mit betroffenen Landwirten in der Region zusammenzuarbeiten.

6.346 Zeichen – 10.9.2017

## **Frühere Pressemitteilungen und weitere Informationen:**

### **Pressemitteilung**

### **AbL-Aufruf an Samtgemeinde Hoya: Bauernhöfe sichern – Agrarfabrik verhindern!**

**AbL fordert Samtgemeinde-Rat Hoya auf, sein Recht zur Verhinderung der gewerblichen Riesen-Milchvieh-Anlage Derboven rasch und klar wahrzunehmen**

### **AbL stützt mit Landwirtschaftskammer-Daten die Berechnungen und die ablehnende Positionierung des Landvolk-Landesbauernverbands**

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat den Rat der Samtgemeinde Hoya erneut darauf aufmerksam gemacht, dass er – sogar ohne Begründung – die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans verweigern und so ganz einfach die beantragte agrarindustrielle Milchviehanlage für 2.000 Milchkühe und 1.000 Jungviehplätze verhindern könne. Dieses Recht gebe das Baugesetzbuch den Kommunen ganz bewusst gegenüber allen Anträgen auf gewerbliche Stallanlagen (also Stallanlagen mit zu wenig nachhaltig gesicherter Futterfläche) mit mehr als 600 Rindern (also 300 Milchkühen plus Nachzucht).

Der Antragsteller Derboven halte jetzt bereits 500 Kühe plus Nachzucht und liege damit jetzt schon über der Grenze, die der Bundestag 2013 bei Verabschiedung des Baugesetzbuchs aus immissionsrechtlichen und strukturpolitischen Gründen für gesellschaftlich fragwürdige und besonders umweltrechtlich zu überprüfende Stallanlagen gesetzt habe. Die jetzt beantragten 2.000 plus 1.000 Stallplätze lägen noch weit über diesen gesellschaftlich gesetzten Grenzen, bezogen auf die 360 Hektar Betriebsfläche auch ganz klar im gewerblichen Bereich und somit in den Dimensionen, die dem Gemeinderat das Recht zur endgültigen Ablehnung gäben.

Der Kreisverband Mittelweser des „Landvolk“-Landesbauernverbands habe denn auch folgerichtig die in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplans von Hoya abgelehnt, weil der Betrieb Derboven sich die für diese Anlage erforderlichen Futter- und Gülle-Ausbringungsflächen vermutlich auf Kosten vieler bäuerlicher

Betriebe und mit der Folge weiter steigender Boden- und Pachtpreise besorgen werde. Auf Kosten von 20 bis 40 bäuerlichen Existenzen wolle Derboven seine Stall-Anlagen auf 3.000 Plätze erweitern. Als im Kreis Diepholz eine ähnliche Milchvieh-Agrarfabrik erfolgreich verhindert worden sei, habe der damalige CDU-Landwirtschaftsminister Lindemann einem Bürger aus Barver geschrieben: „Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Haltung. Betriebe dieser Größenordnung entsprechen auch nicht meinem agrarpolitischen Leitbild. Sie haben für mich eher einen großgewerblichen Charakter, den ich nicht für förderungswürdig halte.“

In einem Offenen Brief habe die AbL die absolut notwendige Ablehnung des Vorhabens des Landvolks unterstützt und auch die vom Landvolk argumentativ vorgebrachten Zahlen als richtig bewertet. So heiÙe es richtig im Landvolk-Schreiben: „Derbovens bewirtschaften zurzeit 346 ha mit 500 Kühen und weiblicher Nachzucht und gehören damit nach eigener Aussage zu den 53 größten Melkbetrieben in Deutschland. Der Änderungsantrag soll die Möglichkeit eröffnen, in Zukunft bis zu 2.000 Kühe und weitere 1.000 Jungrinder zu halten und die Biogasanlage weiter zu betreiben. Diese Größenordnungen laufen den Kernanliegen des Vorstandes (eine breitgestreute und vielfältige Nutzung der knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen in unserer Region und die Ablehnung der starken Konzentration auf wenige Betriebe) zuwider und werden daher abgelehnt.“ In dem Schreiben des Landvolk-Kreisvorstands werde zudem richtig hervorgehoben, dass für diese Pläne der Familie Derboven etwa 1.570 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) erforderlich wären – bei Einrechnung der für die Biogasanlage erforderlichen Flächen sogar 2.500 Hektar für die Ausbringung der Gärsubstrats. Dies, so das Schreiben, entspräche dem 46-fachen des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Nienburg in 2016 und würde im Umkreis „den Flächendruck auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe extrem erhöhen.“ Richtig wird auch festgestellt: „Diese Effekte (auf den Bodenmarkt) würden weiterhin deutlich verschärft und das Überleben der bestehenden anderen landwirtschaftlichen Betriebe – gleich welcher Produktionsrichtung – in den umliegenden Dörfern deutlich erschweren.“

Als Reaktion darauf wurden die vom Landvolk genannten Zahlen offenbar von einigen Ratsmitgliedern im Bauausschuss des Samtgemeinderats angezweifelt. Auch habe die Familie Derboven „korrigierend zu Teilen der Landvolkzahlen Stellung genommen“.

AbL-Agrarindustrie-Experte Eckehard Niemann verwies deshalb zur Bekräftigung und Untermauerung der „voll zutreffenden Landvolk-Zahlen“ auf die speziell zu diesem Thema veröffentlichte Berechnung der Futterflächen- und Gülleausbringungsflächen-Zahlen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Manfred Möhlmann, Künftige Herausforderungen im Baurecht und Immissionsschutz, 2013). Die darin aufgeführten Daten zur „Berechnung der überwiegenden Futtergrundlagen gemäß § 201 BauGB“ führten – auch bei Einrechnung von Futtergewinnung auf Ackerflächen – ziemlich genau zum gleichen Ergebnis wie die Landvolk-Berechnungen. Das Fazit der Landwirtschaftskammer-Präsentation: „Pro Kuh incl. Nachzucht sind überschlägig ca. 0,5 Hektar langfristig gebundene Flächen nachzuweisen. Für die ordnungsgemäÙe Verwertung der Wirtschaftsdünger ist ca. 1 Hektar je Kuh und Nachzucht anzusetzen.“

Die AbL ruft deshalb die Mitglieder und Fraktionen des Samtgemeinderats Hoya auf, ihrer Verantwortung nun rasch und klar gerecht zu werden: für den Schutz ihrer

Bürger vor Stickstoff- und Keim-Immissionen aus dieser Tierzahlen-Konzentration an einem Standort und für die Sicherung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft auf Grundlage vieler mittelständischer und gut strukturierter Bauernhöfe - anstelle agrarindustrieller Tierhaltungs-Strukturen. Die Milchviehbetriebe bräuchten gerade angesichts anhaltend ruinöser Erzeugerpreise (infolge der anhaltenden Überschussproduktion) eine politisch abgesicherte Milchmengenreduzierung anstelle einer verantwortungslosen Expansion von agrarindustriellen „Amok-Melkern“.

6.090 Zeichen – 10.05.2017

## **Pressemitteilung**

***Betriebsporträt Derboven vor einem Jahr in der Zeitung „Flur & Furche“ des John-Deere-Konzerns:***

### **Nach Embryotransfer nun „Massentierhaltung ohne böses Gesicht“ – und mit Weidemilch-Schlechtrederei ?**

**In der sich zuspitzenden Debatte um den Antrag des Milchvieh-Großbetriebs Derboven an den Samtgemeinderat Hoya, seine Tierzahlen auf 3.000 Rinderplätze aufstocken zu dürfen, verweist der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) auf ein Derboven-Betriebsporträt, das den Mitgliedern und Fraktionen die Ablehnung des Derboven-Antrags noch leichter machen dürfte:**

In der vom Landmaschinenkonzern John Deere herausgegebenen Zeitschrift „Flur und Furche“ (Ausgabe Juni 2016) wird über den Betrieb Derboven berichtet, der aktuell in der Samtgemeinde Hoya einen Antrag auf Aufstockung seiner bisherigen 500-Kuh-Anlage auf 2.000 Milchkühe und 1.000 Jungrinder gestellt hat.

Noch bezogen auf die - ja auch jetzt schon sehr große - 500-Kuh-Milchviehanlage spricht der Artikel davon, dass der Rinderzuchtbetrieb Derboven von einem „Hauch Southfork-Ranch“ umgeben sei – unter Anspielung auf das Agrarimperium von J.R. Ewing in der einstigen US-Serie „Dallas“. Aber, so wird Chef „Conny Derboven“ zitiert: „So wie wir wirtschaften, verliert die Massentierhaltung ihr böses Gesicht“ ...

„Flur und Furche“ berichtet darüber, dass der Betrieb in den achtziger Jahren zunächst erhebliche finanzielle Probleme gehabt habe, dass Derboven dann aber in die Kälberzucht einstieg – und zwar speziell in die Zuchtmöglichkeit über „Embryo-Transfer“ (Technik, bei der Embryonen künstlich in eine Gebärmutter von Ammenkühen eingebracht werden) für Märkte in Irland und England. Die gemeinsam mit „Freunden aus Bayern“ betriebene Züchtergemeinschaft „Top Cow Syndicate“ hatte – wegen der US-Steuer Gesetze - den Vorteil des „freien Zugriffs auf die beste Genetik in der Welt“. Die Züchtergemeinschaft investierte deshalb massiv „in Embryonen“ – Derboven stellte die passenden Ammenmütter, bis zur Durchsetzung der „Besamungsindustrie“.

Anschließend wurde in Milchquoten und weitere Stallanlagen investiert. Interessant, dass der Artikel Herrn Derboven vor einem Jahr noch zitiert, dass er bei seinen

Wachstumsplänen „derzeit weniger die Zahl an Kühen zur Diskussion“ stehe. Zu Recht wird in dem Artikel dann die Molkerei Grafschaft Hoya e.G. gelobt, an die Derboven (neben der hofeigene Käserei) seine Milch liefert: eine regionale Molkerei mit der Marke „Asendorfer“, mit regionalem Konzept und „noch respektablen“ Milcherzeugerpreisen (und mit einer Internetseite, die Kühe auf der Weide zeigt).

In dem Artikel wird Derboven so zitiert, dass es auf seinem Betrieb kein Bio geben werde und dass der Betrieb auch keine Weidemilch erzeuge (Anmerkung E.N: was bei den jetzigen und geplanten Größenordnungen auch kaum möglich wäre). Derboven rechtfertigt dies recht kühn und wenig berufs-kollegial damit, dass es in Deutschland „überhaupt keine ehrliche Weidemilch“ geben würde – angeblich wegen der „klimatischen Verhältnisse“.

Allerdings wirbt Derboven mit einer „lückenlosen Kreislaufwirtschaft“, inklusive Biogasanlage. Inwieweit und wie er dies bei der geplanten Aufstockung auf 3.000 Rinderplätze (mit zusätzlichem Flächenerwerb zu Lasten der Pachtflächen vieler Bauernhöfe z.B.) aufrechterhalten kann, führte Derboven damals noch nicht aus. Redete er damals doch noch von konkret geplanten Standorterweiterungen nur für die Jungviehaufzucht - „zunächst“: „Der Betrieb will sich da selber keine Grenzen setzen...“ Das müssen in der Tat andere tun – z.B. der Rat der Samtgemeinde Hoya, dem das Baugesetzbuch hierfür alle Möglichkeiten bietet...

3.675 Zeichen – 11.5.2017

Link:

[https://www.deere.de/de\\_DE/docs/html/brochures/publication.html?id=40412366#1](https://www.deere.de/de_DE/docs/html/brochures/publication.html?id=40412366#1)

## **Pressemitteilung**

### **AbL-Appell an den Gemeinderat Hoya zum Stopp einer 2.000er-Milchvieh-Agrarfabrik**

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) appelliert an alle Mitglieder des Samtgemeinderats von Hoya, ihre baurechtlich verbriefte Möglichkeit zur Verhinderung einer Milchviehanlage mit 2.000 Milchkühen und 1.000 Kälbern nun auch zu nutzen: Der Gemeinderat könne laut Novelle des Baugesetzbuchs einfach und sogar ohne Begründung gegen die Aufstellung des für gewerbliche Großanlagen erforderlichen Bebauungsplans votieren und die Agrarfabrik so definitiv verhindern.

AbL-Vertreter Eckehard Niemann kündigte an, man werde die örtlichen Bauern und Bürger bei ihrem Widerstand unterstützen. Der Investor Derboven, der bisher schon 500 Kühe und 250 Kälber halte, plane nun eine gewerbliche Tierhaltung in einem Ausmaß, die weit oberhalb der im Baugesetzbuch und im Bundesimmissionsschutz-Gesetz genannten, kritischen Grenzwerte von 600 Rindern (also 300 Kühen plus Nachzucht) liege.

Die für Anwohner und Umwelt schädliche Konzentration von Immissionen werde so noch einmal massiv gesteigert. Insofern müssten Gemeinde und Landkreis das vom Investor beauftragte und bezahlte Umweltgutachten ohnehin nicht hinnehmen, sondern selber kritisch überprüfen und die Unterlagen auf offenbare Defizite bei Zuwegung, Brandschutzauflagen (gemäß Landesbauordnung) oder Geruchs- und Stickstoff-Immissionsgrenzen von eigenen Gutachtern prüfen lassen. Das alles erübrige sich aber bei einem Votum gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Für die zusätzlich erforderliche Futtergrundlage werde der Investor sonst weitere Höfe und Grundstücke kaufen oder pachten müssen. Allein durch die damit verbundene Erhöhung der Boden- und Pachtpreise würden andere Landwirte aus bestehenden Pachtverträgen verdrängt werden und existenziell gefährdet. Der Gemeinderat müsse sich fragen lassen, ob er sich an dieser Zerstörung ländlicher und dörflicher Strukturen wirklich beteiligen wolle.

Die AbL wies darauf hin, dass die seit Jahren andauernden ruinösen Milch- Erzeugerpreise durch die Expansion gerade auch von agrarindustriellen Wachstumsbetrieben verursacht seien, die zu den massiven Überschüssen auf dem Milchmarkt und zur Aufgabe Tausender Milchviehbetriebe geführt hätten. Während die Erzeugerpreise immer noch weit unterhalb der Kostendeckung lägen, werde diese Situation von Agrarindustriellen ausgenutzt, die ruinierte Bauernhöfe und deren Marktanteile übernahmen, um unentwegt weitere Überschüsse zu produzieren. AbL-Vertreter Niemann: „Von 2.000 Milchkühen können 20 bis 40 Bauernhöfe leben – wenn die Expansion von agrarindustriellen „Amokmelkern“ endlich politisch gestoppt wird und endlich faire Milchpreise durch weitere Milchmengen-Begrenzungs-Programme der EU durchgesetzt werden!“

2.820 Zeichen – 07.03.2017

## **Samtgemeinde Grafschaft Hoya**

### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Derboven)**

Betrieb Derboven, Heizendorf

Anlass für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Erweiterung eines in der Gemeinde Warpe ansässigen Rinderzuchtbetriebes zu schaffen. Mit den geplanten Erweiterungen im Bereich der Tierhaltung erwächst der Betrieb aus der Privilegierung nach § 35 BauGB, da es sich mit der Zunahme der Tierzahlen nicht mehr um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 210 BauGB handelt und die Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (erforderlich ab 600 Rindern oder ab 500 Kälbern) erforderlich wird. Somit wird eine Bauleitplanung notwendig.

Bei dem Rinderzuchtbetrieb handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit Milchviehhaltung und Rinderzucht. Derzeit sind am Standort Bünkemühle 500 Kühe und 250 Kälber vorhanden. Die Familie betreibt darüber

hinaus angrenzend an die Hofstelle eine Biogasanlage. Auf der Hofstelle existiert eine "Schau-Molkerei" mit Hofcafe. Dort wird ein Teil der selbst produzierten Milch zu Käse verarbeitet.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sowie dessen zukünftige Weiterführung zu gewährleisten, sind mehrere Vorhaben geplant. **So sollen die Tierzahlen auf der Hofstelle auf ca. 2.000 Kühe erhöht (Teilbereich 1) und die Kälberaufzucht durch den Neubau eines Stalls für 1.000 Kälber an einem externen Standort (Teilbereich 5) erweitert werden.**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Raumordnungsverfahren

Planungen und Maßnahmen mit erheblichen überörtlichen Auswirkungen müssen in der Regel ein gestuftes Planungsverfahren bis hin zur Genehmigung durchlaufen, bevor sie realisiert werden können. Raumbedeutsame Vorhaben sind Planungen und sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Von überörtlicher Auswirkung sind solche Vorhaben, die über das Gemeindegebiet ihres Standortes hinausreichen oder hinauswirken.

Eine frühzeitige Stufe in diesem Planungsverfahren ist das Raumordnungsverfahren.

Das Raumordnungsverfahren ist ein Abstimmungsverfahren eigener Art. Es untersucht, inwieweit ein Vorhaben mit den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie solche Planungen und raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt werden können. Wegen seines fachübergreifenden Charakters ist das Raumordnungsverfahren besonders geeignet, die oftmals wiederstreitenden Planungen und Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen. Es schließt die Prüfung von Trassen- und Standortalternativen ein. Mit der in das Verfahren integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Raumordnungsverfahren außerdem darauf ausgerichtet, Eingriffe in schützenswerte Bereiche abzuwenden oder unvermeidbare Eingriffe und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entfaltet in der Regel keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens und Einzelnen. Es ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist aber in den nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Aufgrund des eher behördenverbindlichen Charakters und der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung nach außen kann das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens nicht mit einem Rechtsmittel angegriffen werden.

Das Raumordnungsverfahren ist bundesrechtlich durch das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und die Raumordnungsverordnung (RoV) geregelt. In § 15 ROG wird bestimmt, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Regel in einem besonderen Verfahren untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung abzustimmen sind. In der Raumordnungsverordnung sind Vorhaben aufgezählt, für die in der Regel ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden soll, weil bei solchen Vorhaben in aller Regel von einer Raumbedeutsamkeit und überörtlichen Bedeutung auszugehen ist. Dies setzt jedoch stets eine Einzelfallprüfung voraus. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist somit immer eine Ermessensentscheidung.

In Niedersachsen ist das Raumordnungsverfahren in den §§ 12 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) geregelt. Hier ist u. a. auch bestimmt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung Bestandteil des Raumordnungsverfahrens ist. Weitere



Verfahrenshinweise zur Durchführung von Raumordnungsverfahren finden sich in den [Verwaltungsvorschriften zum NROG](#)

Für die Durchführung von Raumordnungsverfahren sind in Niedersachsen grundsätzlich die [unteren Landesplanungsbehörden](#) zuständig. Für Vorhaben von übergeordneter Bedeutung kann das Raumordnungsverfahren auch von der obersten Landesplanungsbehörde durchgeführt werden.

[https://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung\\_landesplanung/aufgaben\\_raumordnung\\_und\\_landesplanung/planungsinstrumente/raumordnungsverfahren/raumordnungsverfahren-4666.html](https://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung_landesplanung/aufgaben_raumordnung_und_landesplanung/planungsinstrumente/raumordnungsverfahren/raumordnungsverfahren-4666.html)

## **Landvolk Mittelweser**

### **Stellungnahme des Vorstandes**

von Landvolk Mittelweser

Zunächst distanziert sich der Vorstand in schärfster Form von den unqualifizierten Anwürfen und Behauptungen, die gegen Familie Derboven vorgenommen worden sind. Familie Derboven ist eine außergewöhnlich tüchtige landwirtschaftliche Unternehmerfamilie, die unseren hohen Respekt verdient.

Der Vorstand wird sich nicht zu den Plänen über die Ausweisung von Flächen für den Bau von Mitarbeiterhäusern, Ferienhäusern oder der Gewerbeansiedlung, hier den Bau einer Molkerei/Käserei, im Außenbereich äußern. Die Auswirkungen dieser Pläne betreffen nur insofern landwirtschaftliche Belange, als dass sie zusätzliche Kompensationsmaßnahmen und damit Flächenverbrauch bei ihrer Realisation durch Ausgleich und Ersatz erforderlich machen werden, die in bereits entwickelten Gebieten nicht notwendig wären.

Kernanliegen des Vorstandes ist die breitgestreute und vielfältige Nutzung der knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen in unserer Region. Eine starke Konzentration auf wenige Produktionsrichtungen (z. B. Futterbau, Mais) oder wenige landwirtschaftliche Betriebe ist nicht erwünscht. Aus diesem Grund hat der Vorstand bereits in seinem [Beschluss vom 8. November 2010](#) gefordert, den Ausbau von Bioenergie „auf Anlagen bis maximal 500 kW elektrische Leistung“ zu begrenzen; „Wir fordern maximal einen Anteil von 25 Prozent Energiepflanzenanbau auf den Ackerflächen in unseren Samtgemeinden/Einheitsgemeinden“, um negative Wirkungen auf die umliegende Agrarstruktur und die Fruchtfolge durch den verstärkten Anbau von Mais zu begrenzen.

Im Landkreis Nienburg haben im Jahr 2016 noch 189 Milchkuhhalter mit durchschnittlich 77 Kühen gemolken. Im Landkreis gibt es 83.615 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, die 2016 von 1.537 Betrieben bewirtschaftet wurden, das entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 54 Hektar im Landkreis.

Derbovens bewirtschaften zurzeit 346 Hektar mit 500 Kühen und weiblicher Nachzucht und gehören damit nach eigener Aussage zu den 53 größten Melkbetrieben in Deutschland. Der Änderungsantrag soll die Möglichkeit eröffnen, in Zukunft bis zu 2.000 Kühe und weitere 1.000 Jungrinder zu halten und die

Biogasanlage weiter zu betreiben. Diese Größenordnungen laufen den Kernanliegen des Vorstandes zuwider und werden daher abgelehnt.

Bei gleicher Flächenausstattung des Betriebes Derboven pro Kuh wie heute wären in Zukunft 1.570 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) erforderlich. Dabei benötigt die 440 kW el Biogasanlage heute zusätzlich zur Rindergülle ca. 160 Hektar Mais. Bei ordnungsgemäßer Ausbringung des Wirtschaftsdüngers nur der Rinder wären 1.630 Hektar LN - und bei einer wünschenswerten Fruchtfolge mit einem Maisanteil von 25 Prozent und einem Maisanteil von 60 Prozent in der Ration wären 2.500 Hektar LN erforderlich. Das entspricht dem 46-fachen des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Nienburg in 2016 und würde im Umkreis um den Betrieb Bünkemühle den Flächendruck auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe extrem erhöhen.

In der Gemarkung Helzendorf gibt es 392 Hektar LN. In der Gemeinde Warpe (Helzendorf, Nordholz, Warpe, Windhorst) sind es zusammen 1.567 Hektar LN. Der Maisanteil in der Gemeinde Warpe liegt 2016 bei 40 Prozent der Ackerfläche und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 25 Prozent. Durch den hohen Wasseranteil des Futters für Kühe, Rinder und Biogasanlage (Gras und Silomais) sind die Transportkosten sehr hoch, sodass sich der Flächendruck speziell im Nahbereich um den Betrieb Derboven auswirken und sich nicht in der Fläche verteilen wird. Auch jetzt haben die Aktivitäten der Familie Derboven Einfluss auf den Bodenmarkt der Samtgemeinde. Diese Effekte würden weiterhin deutlich verschärft und das Überleben der bestehenden anderen landwirtschaftlichen Betriebe - gleich welcher Produktionsrichtung - in den umliegenden Dörfern deutlich erschweren.

Der Vorstand des Landvolk Mittelweser lehnt den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in dieser Form ab.

### 154 Betriebe haben in nur fünf Jahren aufgegeben

## Bauern auf dem Rückzug

KREISZEITUNG - 30.01.17

**Landkreis Diepholz - Von Anke Seidel. Nicht allein an einer Zahl, sondern an der Dynamik in den Dörfern macht Kreislandwirt Wilken Hartje den gravierenden Strukturwandel in der Landwirtschaft fest: „Früher gab es in einem Dorf noch zwischen zehn und 15 Bauern. Heute gibt es in manchen nur noch einen – und der wirtschaftet im Nebenerwerb“, stellt Hartje fest. Fakt ist, dass der Landkreis Diepholz in nur fünf Jahren sage und schreibe 154 Betriebe verloren hat.**

Gab es 2011 noch 2.356 Landwirte im Landkreis, so waren es zum Jahresende 2016 nur noch 2.202. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist dagegen nur marginal geschmolzen – nämlich von 131.689 Hektar auf 129.519 Hektar. Der Betriebs- und Flächenvergleich beweist den Trend zu immer größeren Betrieben. Mehr als 100 Hektar hatten vor fünf Jahren noch 399 Landwirte unter dem sprichwörtlichen Pflug – aktuell sind es 405.

**Zum Vergleich:** Die Zahl der Landwirte, die nur bis zu 20 Hektar bewirtschaften, sank binnen fünf Jahren um 45 (von 979 auf 934), ist in der aktuellen Ausgabe des Heftes „Landwirtschaft in der Region Diepholz/Nienburg“ nachzulesen.

Strukturwandel auch in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen: Lebten vor fünf Jahren noch 249 Bauern von der Zuchtschweinehaltung, also der Ferkel-Erzeugung, sind es aktuell nur noch 135. Sage und schreibe 114 Betriebe haben aufgegeben – also fast die Hälfte. Wilken Hartje begründet das mit den enorm veränderten Haltungsvorschriften und den damit notwendigen Investitionen.

### **Weniger Landwirte halten mehr Tiere**

Und Mastschweine? Immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere in ihren Ställen. Denn die Zahl dieser Betriebe ist zwar von 705 auf 503 gesunken – und damit um 202. Allerdings ist die Zahl der Mastschweine pro Betrieb von im Schnitt 589 auf 709 gestiegen – also um 120.

Rückzug auch bei den Rinderhaltern. Ihre Zahl sank von 935 auf 793 – also um 142. Dass der Milchpreis nicht annähernd die Produktionskosten deckte, [hatte im vergangenen Jahr immer wieder Schlagzeilen](#) gemacht. Die Entwicklung der Milcherzeuger belegt diese Misere.

Binnen fünf Jahren war die Zahl der Milchkuhhalter von 451 auf 348 gesunken – also um 103. Im gleichen Zeitraum war die Zahl der Milchkühe jedoch von 28.689 auf 31.126 gestiegen. Will heißen: 2.437 Kühe mehr produzieren im Landkreis Diepholz das wertvolle Lebensmittel – und das in immer größeren Ställen. Standen dort 2011 im Schnitt noch 63 Kühe, so sind es aktuell 89, also 26 mehr.

Das ist ein Beweis für den Versuch, den desolaten Milchpreis über die Menge auffangen zu wollen. „Der Milchpreis hat ein anderes Niveau erreicht“, beschreibt der Kreislandwirt eine Verbesserung. Das Ziel – ein fairer Preis für die Erzeuger – sei aber noch nicht erreicht.

### **Zahl der Schaf- und Ziegenhalter gesunken**

Gesunken ist übrigens auch die Zahl der Schaf- und Ziegenhalter – konkret von 184 mit 11.590 Tieren auf 143 mit 11.580 Tieren.

Buchstäblich im Galopp gestiegen dagegen die Zahl der Pferdehalter. Waren es vor fünf Jahren noch 476 mit 4.187 Tieren, so sind es aktuell 483 mit 4.458 Tieren – ein Beleg für den Wandel der Freizeitgestaltung.

Unabhängig davon: Dass junge Landwirte heutzutage andere Schwerpunkte setzen als früher, stellt Wilken Hartje mit Blick auf eine ganz andere Dynamik fest: „Das Landvolk Mittelweser sucht dringend junge Ehrenamtliche!“ Bisher ohne Erfolg: „Es finden sich in der Region keine Landwirte mehr, die sich für Politik oder Genossenschaften interessieren.“

**Wilken Hartje: Stimmung seiner Berufskollegen ist auf dem absoluten Tiefpunkt**

## **„Landwirte sterben leise“**

KREISZEITUNG - 23.01.16

**Landkreis Diepholz - Von Anke Seidel. Er ist kein Pessimist. Aber das, was Landwirte zurzeit preislich schultern müssen, beschreibt Kreislandwirt Wilken Hartje mit einem Wort: „Desaströs!“ Gerade Milchviehalter und Schweinemäster stehen demnach vor einem „langen, tiefen Tal, das durchschritten werden muss“. Welche Fakten dafür verantwortlich sind und welche Folgen die Kellerpreise für den Berufsstand haben, das dokumentiert**

## **die Ausgabe 2015 von „Landwirtschaft in der Region Diepholz/Nienburg“, die nun erschienen ist.**

Allgemein sei die Stimmung bei seinen Berufskollegen auf dem Tiefpunkt, stellt der Kreislandwirt fest – und verweist auf ein spezielles Kapitel in dem Strukturheft: „Mit klarem Kurs ins Bankgespräch“. Denn Preise weit unter den Erzeugerkosten – wie zum Beispiel bei der Milch – können etliche Betroffene nur mit Krediten auffangen.

„Landwirte sterben leise“, sagt Wilken Hartje. Bei ihnen gebe es keine Insolvenzen. „Sie hören auf, wenn sie keine Perspektive haben.“ 2237 Betriebe wirtschaften noch im Landkreis Diepholz – sage und schreibe 568 weniger als noch vor zehn Jahren (2805). Bereits 18 Prozent (399) haben heute eine Größe von mehr als 100 Hektar. Vor einem Jahrzehnt waren es noch zwölf Prozent (354).

„Betriebe, die gewachsen sind und einen Kredit aufgenommen haben, die haben ein Problem“, sagt der Kreislandwirt. „Denn sie können ihre Produktion ja nicht einfach und schnell umstellen.“ Anders gesagt: Milchviehhalter zum Beispiel können die Milch ihrer Kühe nicht einfach abstellen. 27 Cent erhalten Landwirte für ein Kilogramm des hochwertigen Lebensmittels Milch. Um sie zu produzieren, müssen sie allerdings zwischen 35 und 40 Cent investieren. 87 Milchkühe hat ein Landwirt im Landkreis Diepholz im Schnitt in seinem Stall stehen. Jede Kuh gibt pro Jahr 9464 Kilogramm Milch (Durchschnitt). Wieviel Geld ihre Besitzer beim aktuellen Keller-Milchpreis buchstäblich zubuttern müssen, ist schnell errechnet. Blicke es das ganze Jahr bei einem Preis von 27 Cent pro Kilogramm, müsste ein Durchschnittsbetrieb mehr als 82000 Euro pro Jahr drauflegen – statt Geld zu verdienen.

372 Milchviehhalter wirtschaften im Kreis Diepholz mit insgesamt 32248 Kühen. Vor zehn Jahren waren es noch 610 Milchkuhhalter mit 40800 Tieren. Im Schnitt hatten die Landwirte damals 66 Kühe im Stall – deutlich weniger als heute. Geringer war damals auch die Milchleistung mit 8215 Kilogramm pro Kuh und Jahr. Will heißen: Heute gibt ein Tier im Schnitt sage und schreibe 1249 Kilogramm Milch mehr als noch vor zehn Jahren.

Einen Euro und 31 Cent – soviel Geld erhalten Schweinemäster für ein Kilogramm (Schlachtgewicht) Fleisch. Und Züchter erzielen für ein Ferkel gerade mal 45 Euro. „Solche Preise hat es schon immer gegeben“, sagt Hartje. „Aber damals waren die Kosten anders. Sie sind gestiegen“, blickt der Kreislandwirt beispielsweise auf die Energie oder auf eine immer weiter ausufernde Bürokratie.

585 Schweinehalter wirtschaften im Landkreis – weniger als die Hälfte als noch vor zehn Jahren: Damals hatten noch 1295 Bauern Schweine in ihren Ställen. 685450 Masttiere waren es damals insgesamt. In einem Stall standen im Schnitt 806 Tiere. Und heute? 367763 Mastschweine weist die aktuelle Statistik aus – mit einem Durchschnittswert von 686 Tieren pro Stall.

Extrem geschrumpft ist die Zahl der Zuchtsauenhalter, sprich Ferkel-Produzenten – in nur einem Jahrzehnt von 614 auf 154, sprich auf ein Viertel.

Sie wirtschaften offensichtlich in größeren Ställen, denn die Zahl der Zuchtsauen sank in diesem Zeitraum weniger stark, sprich von 48900 auf 23888, also um annähernd die Hälfte.

Trotz allem blickt der Kreislandwirt hoffnungsvoll in die Zukunft: „Landwirt – das ist immer noch ein toller Beruf!“ Das selbstständige Arbeiten in der Natur und mit Tieren sei eine spannende Aufgabe: „Kein Jahr ist wie ein anderes.“ Ein großer Vorteil sei auch, Beruf und Familienleben wunderbar miteinander vereinbaren zu können. „Wir

haben noch relativ viel Nachwuchs“, blickt Wilken Hartje auf die aktuellen Ausbildungszahlen. Zurzeit erlernen 86 junge Menschen den Landwirtsberuf.